

TODESSTRAFE: UNUMKEHRBARE FOLTER

21. Welttag gegen die Todesstrafe
10. Oktober 2023



Die Todesstrafe ist unvereinbar mit dem Folterverbot. Diese Einsicht gewinnt zusehends an Akzeptanz.

Der diesjährige Welttag setzt den im Jahr 2022 begonnenen Impuls fort, den Zusammenhang zwischen der Anwendung der Todesstrafe und Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CIDTP) zu beleuchten.

Inhalt

Einleitung.....3

Die Todesstrafe, eine Form der Folter4

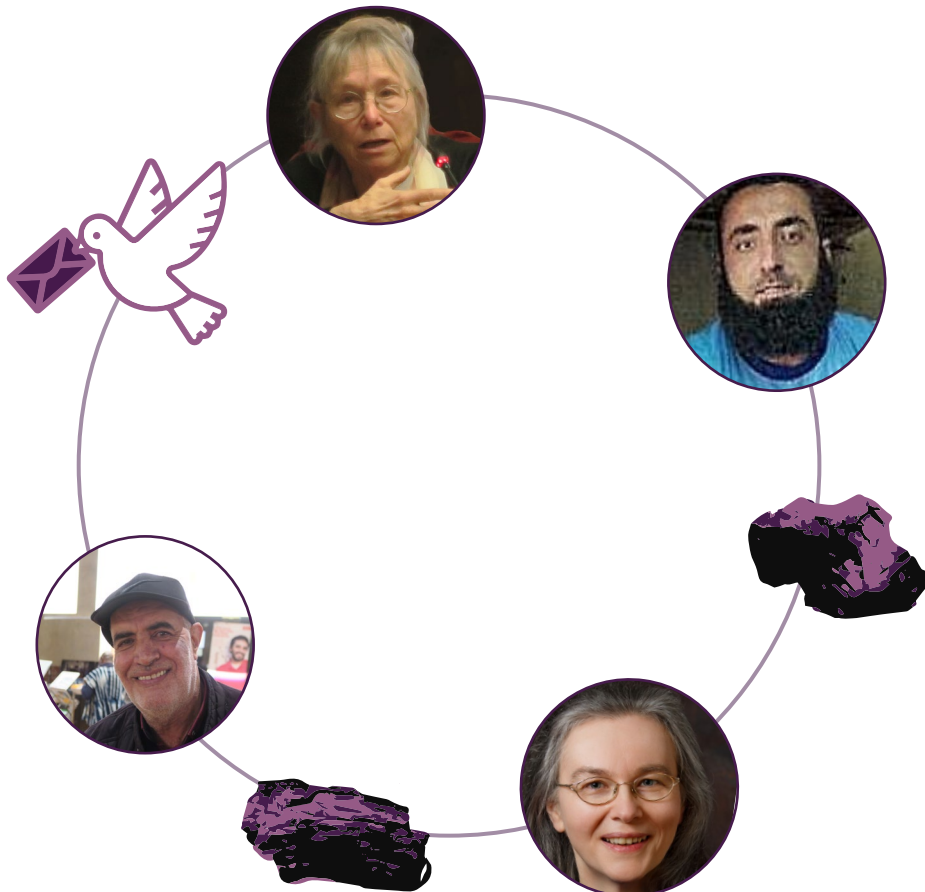
Zeugenberichte.....5

Todesstrafe, Folter und CIDTP in der internationalen Rechtsprechung 10

Die Todesstrafe: (il)legal? 11

8 Gründe für die Abschaffung der Todesstrafe 13

Was Sie für die Abschaffung der Todesstrafe tun können 14



Einleitung

Stand heute haben **144** Länder die Todesstrafe per Gesetz oder in der Praxis abgeschafft. Das entspricht rund zwei Dritteln aller Länder weltweit. Laut einem Bericht von Amnesty International über die Todesstrafe waren im Jahr 2022 weltweit mindestens **28 282** Menschen zum Tode verurteilt.

Vom Strafverfahren bis zur Hinrichtung verursacht die Todesstrafe unweigerlich körperliche Schäden und psychisches Leid, die mit Folter oder Misshandlung gleichzusetzen sind. Die Todesstrafe an sich sollte unter allen Umständen als eine Form der Folter angesehen werden.

Die Auffassung, dass die Todesstrafe als solche unvereinbar ist mit dem Verbot der Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, wird von einem Grossteil der internationalen Gemeinschaft, der Zivilgesellschaft und der akademischen Welt geteilt. Auch in der regionalen und nationalen Rechtsprechung setzt sich diese Haltung zunehmend durch.

Diese Broschüre erklärt, warum die Todesstrafe eine Form der Folter ist.

Die Todesstrafe in Zahlen



112 Länder haben die Todesstrafe für alle Verbrechen abgeschafft



55 Länder halten noch an der Todesstrafe fest



9 Länder haben die Todesstrafe für gewöhnliche Verbrechen abgeschafft, jedoch nicht für Verbrechen, die in Kriegszeiten begangen werden



23 Länder haben die Todesstrafe de facto abgeschafft (Moratorium)

Quelle: Bericht von Amnesty International zur Todesstrafe im Jahr 2022

Die Todesstrafe, eine Form der Folter

ACAT und viele weitere Expert:innen betrachten die Todesstrafe als eine Form von Folter oder Misshandlung («CIDTP»):



Bereits **während des Verhörs** wird oft physische oder psychologische Folter angewandt, um Geständnisse zu erzwingen.



Die **Haftbedingungen** im Todestrakt sind oft erbärmlich und verschlimmern den Gesundheitszustand der Gefangenen.



Das **Warten auf die Hinrichtung** – egal, ob ein Datum feststeht oder nicht – ist eine psychische Qual.



Das **«Todestrakt-Phänomen»** trägt dazu bei, dass die Gesundheit der verurteilten Person sich langfristig verschlechtert.



Die **Hinrichtungsmethoden** verursachen oft unvorstellbare Schmerzen.



Das **Leid nahestehender Personen** ist ebenfalls als Folter zu bezeichnen.

Was ist «CIDTP»?



«CIDTP» ist die gängige englische Abkürzung für «cruel, inhuman or degrading treatment or punishment». Auf Deutsch heisst CIDTP **«grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe»**.

Folter ist eine verschärfte und vorsätzliche Form von CIDTP.

Was ist das «Todestrakt-Phänomen»?

Das **«Todestrakt-Phänomen»** (engl. death row phenomenon) beschreibt den **psychischen und physischen Stress**, den eine zum Tod verurteilte Person erleben muss. Er wird zum Beispiel durch Einzelhaft und das Abwarten der Hinrichtung verursacht.

Zeugenberichte

IRAN

Kamal Molaii, Iran

«Sie folterten mich und sagten: ›Wir werden dich töten, wir werden deine Familie verfolgen; du musst alles akzeptieren, was wir dir sagen, und es vor der Kamera erzählen, sagen, dass du es getan hast; du musst alle Briefe unterschreiben, die wir dir bringen.‹ Aus Angst um meine Familie und um sie davon abzuhalten, mich noch schwerer zu foltern, stimmte ich zu.»

Kamal Molaii wurde 2015 hingerichtet.



Zeugenaussage aufgenommen vom Zentrum Abdorrahman Boroumand

«Ich will nicht wie ein Hund sein, der gefüttert wird. Ich will meine Strafe in Würde verbüssen.»

Anonymer Insasse des Todestrakts



TAIWAN

Anonymer Insasse des Todestrakts, Taiwan

«Unser System lässt nicht zu, dass wir zum Tod Verurteilten unseren Wert beweisen. Selbst wenn sie wollen, dass ich in den Krieg ziehe oder Atommüll aufbewahre, kann ich das tun. Wir wollen keine nutzlosen Menschen sein, verstehen Sie, was ich meine? Wir alle brauchen diesen unabhängigen Prozess, um unseren Beitrag zu leisten und uns zu beweisen. Das ist der wahre Wert des Lebens. Wir können uns nicht damit begnügen, von der Hand in den Mund zu leben, im Gefängnis wie ein Hund zu essen und zu schlafen, bis wir sterben.

Wenn man mir die Möglichkeit gegeben hätte, zehn Jahre lang Bücher zu lesen, wäre ich heute vielleicht Arzt; vielleicht wäre ich dann wertvoll und könnte Verantwortung übernehmen. Ich will nicht wie ein Hund sein, der gefüttert wird. Ich will meine Strafe in Würde verbüssen [...]»

Zeugenaussage aufgenommen von der Taiwanesischen Allianz für die Abschaffung der Todesstrafe

Sunny Jacobs, USA

1976 wurden Sunny Jacobs und ihr Lebensgefährte Jesse Tafero unschuldig zum Tode verurteilt. Sunnys Strafe wurde umgewandelt. Jesse wurde 1990 hingerichtet. Zwei Jahre später wurde Sunny freigelassen. Im Jahr 2011 heiratete sie Peter Pringle, ebenfalls ein ehemaliger zum Tod Verurteilter, der unschuldig bestraft und freigelassen worden war.

«Meine Erfahrung mit der Todesstrafe war anders als die der Männer, denn ich war damals die einzige zum Tod verurteilte Frau. Ich wurde in Einzelhaft gehalten, in völliger Isolation. Ich musste also nicht die Erfahrung machen, dass meine langjährigen Freunde in die Todeskammer [gebracht wurden] und in den nächsten drei Tagen den Geruch ihres verbrannten Fleisches riechen. Diese Gräuelpunkte musste ich nicht erleiden. Stattdessen war ich völlig allein, ich konnte mit niemandem reden, interagieren, meine Gefühle teilen und bei niemandem Trost finden. Anfangs lebte ich in der Angst, dass sie in meine Zelle eindringen und mich töten würden. Niemand hätte es gemerkt, weil niemand da war. Jedes Mal, wenn du Schritte auf dem Gang hörst und es nicht Essenszeit ist, fragst



du dich, ob sie nicht vielmehr kommen, um dir deine letzte Stunde anzukündigen. Ich habe meine Gedanken und Gefühle auf kleine Zettel geschrieben, damit ich meinen Kindern etwas hinterlassen konnte, falls sie mir das Leben nehmen.

Arbeiten darfst du nicht und du erhältst nur eine minimale medizinische und zahnmedizinische Versorgung, denn schliesslich wirst du sowieso sterben. Sie rauben dir jeden Sinn und jede Hoff-

nung. Sobald du ankommst, nehmen sie dir deine Identität und geben dir eine Nummer. Dies ist Teil des Entmenschlichungsprozesses, der notwendig ist, wenn sie sich daran beteiligen wollen, dir das Leben zu nehmen. Du bist also keine Person mehr, sondern eine Nummer. Viele Jahre später, als ich in Texas eine Kampagne gegen die Todesstrafe führte, gingen wir zu dem Friedhof, auf dem die Männer begraben waren, die hingerichtet worden waren und keine Angehörigen hatten, die ihre Leichen beanspruchten. [...] Nicht einmal im Tod wurde ihnen die Würde ihres Namens verliehen.»

*Zeugenaussage aufgenommen von der
Weltkoalition gegen die Todesstrafe*

MAROKKO

Ahmed Haou, Marokko

Ahmed Haou verbrachte über 15 Jahre in einem marokkanischen Gefängnis, davon 10 Jahre im Todestrakt. Er war dort politischen Gründen inhaftiert. 1999 kam er frei.



«Sie hat sich entschieden, mit uns gefangen zu sein. Aber mit Liebe. Eines Tages fiel eine Taube herunter. Sie war wunderschön. Wir nannten sie Zoulikha. Zoulikha ist der Name einer sehr schönen Frau.

Sie ist aus einem fernen Land zu uns gekommen. Wir konnten ein Nest für sie bauen. Sie war nicht wie wir. Sie konnte kommen und gehen, wann

sie wollte. Diese Taube, in dieser Stille, sie schuf für uns eine sehr schöne und lebendige Dynamik.

Sie blieb jahrelang bei uns. Sie hatte Junge, sie hatte Liebhaber. Wir versuchten, ihr zu helfen, damit sie ihr Leben führen konnte, und zwar nicht als Gefangene. Sie hatte diese Entscheidung getroffen, also hatten wir nicht das Recht, ihre biologischen, alle ihre Rechte einzuschränken.

Den Gefängniswärtern jedoch war diese Beziehung zu Zoulikha ein Dorn im Auge. Eines Tages haben sie mich in Isolationshaft genommen. Sie haben mich gefoltert, sie haben mir alle meine Texte weggenommen, die ich über meine Erlebnisse im Gefängnis geschrieben hatte. Wenn jemand aus dem Gefängnis ausbricht, reagieren sie stets mit Folter.

Das erste was sie machten war, Zoulikha hinzurichten. Das war ein sehr trauriger Tag für mich. Sogar eine solche Taube, die dein Leben verändert, die Freude in dein Leben bringt, einen Liebesaustausch ermöglicht – auch, wenn sie nur eine Taube ist, sie beschlossen, sie zu erwürgen, sie zu töten.»

Zeugenaussage aufgenommen von ACAT-Schweiz

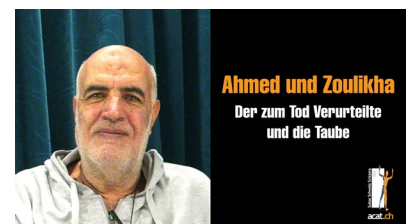
«Wenn jemand aus dem Gefängnis ausbricht, reagieren sie stets mit Folter.»

Ahmed Haou



Diesen Zeugenbericht finden Sie hier als Video:

bit.ly/ahmed-und-zoulikha



MALAWI

Gerald Banda, Malawi

Der 41-jährige Gerald Banda wurde 2016 zum Tode verurteilt. Seine Strafe wurde 2022 in eine lebenslange Haftstrafe umgewandelt. Vor und nach seiner Verurteilung beteuerte er seine Unschuld.

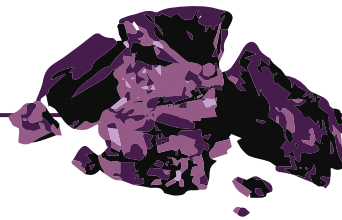
«Ich arbeitete hart als Fischer, da veränderte sich mein Leben eines Nachts plötzlich. Ich war auf dem Heimweg, als ich vier Männern begegnete, die mich der Vergewaltigung und des Mordes beschuldigten und mich zum Dorfvorsteher brachten. Ich stritt jede Beteiligung ab, da ich nichts von dem Verbrechen wusste. Als ich darauf beharrte, nichts damit zu tun zu haben, fesselten sie meine Beine mit Eisen und schlugen mir mit einem Gürtel auf die Beine, den Rücken und den Hals.

Ich wurde zur Polizeiwache gebracht, wo ich erneut geschlagen wurde – diesmal von Polizisten, die mich mehr-

mals aufforderten, zu gestehen. Ich wurde mit einem Gürtel, Stöcken, einer Peitsche und einem scharfen Gegenstand geschlagen. Die Polizisten schlugen mich am ganzen Körper, auch auf den Kopf. Die Schläge dauerten drei Tage lang. Obwohl ich blutete, wurde ich nie in ein Krankenhaus gebracht.

Elf Jahre später habe ich wegen der Folter immer noch einen schmerzenden Knöchel, Narben auf dem Rücken und einen Knoten auf dem Kopf. Das Leben im Todestrakt ist so restriktiv, dass ich oft den Eindruck habe, gefühllos zu werden. Als meine Strafe umgewandelt wurde, verspürte ich ein wenig Hoffnung, aber das Leben im Gefängnis ist nach wie vor schwierig. Wir sind häufig mit Nahrungs- und Wassermangel konfrontiert und mussten in diesem Jahr viele Tage auf Essen verzichten.»

Von *Reprive* aufgenommene Zeugenaussage



«Elf Jahre später habe ich wegen der Folter immer noch einen schmerzenden Knöchel, Narben auf dem Rücken und einen Knoten auf dem Kopf.»

Gerald Banda

USA



Gabi Uhl, USA

Gabi Uhl ist die Vorsitzende der Deutschen Koalition für die Abschaffung der Todesstrafe. Sie war bei drei Hinrichtungen im Bundesstaat Texas anwesend.

«Die Todesstrafe erzeugt nur neues Leid. Angehörige der Opfer finden in aller Regel durch die Hinrichtung des Täters keinen Frieden. Stattdessen wird einer weiteren Familie Leid und Schmerz zugefügt – den Angehörigen des Täters. Ich habe mehrfach am Tag der Hinrichtung in die Gesichter derjenigen geschaut, deren Vater, Bruder, Sohn durch staatliche Gewalt das Leben genommen wurde. Ich habe ihre Verzweiflung miterlebt, das abgrundtiefe Entsetzen in ihren Augen gesehen.

Ich werde nie vergessen, wie der Sohn eines Täters beinahe zusammenbrach, sich krümmte in seiner Verzweiflung, kaum zwei Stunden später die gezielt und bewusst herbeigeführte Tötung seines Vaters mit ansehen zu müssen. Es war herzerreissend. Der junge Mann hatte als kleines Kind von gerade einmal zwei Jahren durch das Verbrechen seine Mutter verloren, weil es sich um

ein Familiendrama handelte, und nun nahm man ihm gut zwanzig Jahre später auch noch den Vater.

«Können wir nicht den Gouverneur fragen, ob ich meinen Vater wenigstens ein einziges Mal umarmen darf?», so hatte er ein paar Tage vorher noch in geradezu kindlicher Naivität gefragt. All die Jahre hatte er seinen Vater im Todestrakt immer nur durch eine Glasscheibe gesehen. Zum ersten Mal berühren durfte der Sohn seinen Vater erst, als dieser tot auf einer Bahre lag, vermeintlich rechtmässig hingerichtet durch den Staat.

Niemand hat durch die gewaltsame Tötung des Vaters etwas gewonnen, die Welt wurde durch sie auch nicht ein bisschen besser. Die Todesstrafe hat nur neues Leid erzeugt – ein Trauma, das die Angehörigen des Täters für den Rest ihres Lebens begleiten wird.»

Von der deutschen Initiative gegen die Todesstrafe e. V. aufgenommene Zeugenaussage

«Zum ersten Mal berühren durfte der Sohn seinen Vater erst, als dieser tot auf einer Bahre lag, vermeintlich rechtmässig hingerichtet durch den Staat.»

Gabi Uhl

Todesstrafe, Folter und CIDTP in der internationalen Rechtsprechung

Was ist neu seit dem 10. Oktober 2022*?

Oktober 2022

Alice Edwards, **UNO**-Sonderberichterstatterin über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, und Morris Tidball-Binz, Sonderberichterstatter zu aussergerichtlichen, summarischen oder willkürlichen Hinrichtungen, veröffentlichen eine gemeinsame Erklärung über die Verbindung zwischen der Todesstrafe und dem absoluten Folterverbot.

November 2022

Die **Afrikanische Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker** verabschiedet eine Resolution über die Todesstrafe und das Verbot der Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe. Diese Resolution «fordert die Vertragsstaaten der Afrikanischen Charta, die noch an der Todesstrafe festhalten, dazu auf, das Recht auf Leben, das Recht auf Menschenwürde und das Verbot der Folter vollständig umzusetzen».

Dezember 2022

Der **Afrikanische Gerichtshof für Menschenrechte und Rechte der Völker** fällt zwei Urteile bezüglich der Todesstrafe in Tansania. Der Gerichtshof stellt fest, dass die Verhängung der Todesstrafe gegen Artikel 5 der Afrikanischen Charta verstösst, der sich auf das Recht auf Menschenwürde (und damit auf das Folterverbot) bezieht. Die psychologischen Auswirkungen eines Todesurteils, so der Gerichtshof, stellten eine unmenschliche Behandlung dar.

Der Vorsitzende der **pakistanischen Menschenrechtskommission** veröffentlicht eine Erklärung, die aufzeigt, dass die Verhängung der Todesstrafe Folter gleichkommt.

* 10. Oktober 2022 / 20. Welttag gegen die Todesstrafe: «Todesstrafe: ein Weg, der mit Folter gepflastert ist»

Die Todesstrafe: (il)legal?

Nach internationalem Recht ist die Todesstrafe zwar stark reglementiert, aber rechtmässig. Ihre Legitimität als rechtliche Sanktion wird international jedoch immer mehr in Frage gestellt. Ein Grund dafür ist die Einsicht, dass die Todesstrafe immer mit Folter verbunden ist. Diese Auffassung gewinnt zunehmend an Akzeptanz.

- ▶ Folter ist, verkürzt gesagt, jede Handlung, durch die einer Person schwere körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, durch einen Beamten oder eine andere in amtlicher Eigenschaft handelnde Person, auf deren Veranlassung oder mit deren Zustimmung. Folter ist eine verschärfte und vorsätzliche Form der CIDTP.
- ▶ Folter ist absolut verboten. Das Folterverbot ist Teil des «harten Kerns» der Menschenrechte, von dem es keine Ausnahmen geben darf.
- ▶ Folter erstreckt sich nicht auf Schmerzen oder Leiden, die sich aus gesetzlich zulässigen Sanktionen ergeben, dazu gehören oder damit verbunden sind. Anders gesagt: Ist die Todesstrafe legal, dann sind die Schmerzen, die damit einhergehen, ebenfalls rechtmässig.
- ▶ **Wenn jedoch bei jedem Todesstrafeverfahren Folter und Misshandlung unvermeidbar sind, dann ist die Todesstrafe nicht mit dem völkerrechtlichen Folterverbot vereinbar – und somit illegal.** Der Konsens für die Richtigkeit dieser Argumentation wächst.



Innerhalb des Völkerrechts gibt es auch Quellen, die die Todesstrafe vollständig verbieten:



- ▶ Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte und die Europäische Menschenrechtskonvention werden von Fakultativprotokollen begleitet, die die Abschaffung der Todesstrafe vorschreiben.
- ▶ Die Todesstrafe steht im Widerspruch zu dem internationalen Trend zur Abschaffung, der in neun Resolutionen der UNO-Generalversammlung anerkannt wurde.
- ▶ Die Vereinten Nationen und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte haben in mehreren Fällen festgestellt, dass die Todesstrafe gegen das Verbot der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe verstößt.

8 Gründe für die Abschaffung der Todesstrafe

- 1 Die Todesstrafe ist unwiderruflich:** Nirgends auf der ganzen Welt gib es ein fehlerloses Justizsystem. In allen Staaten, die die Todesstrafe vollstrecken, kommt es zur Hinrichtung von unschuldigen Menschen.
- 2 Die Todesstrafe macht die Welt nicht sicherer.** Es wurde nie schlüssig bewiesen, dass die Todesstrafe wirksamer von Verbrechen abhält als andere Strafen.
- 3 Die Todesstrafe ist widersprüchlich:** Ein Staat, der die Tötung eines Menschen als Strafe vorsieht, unterstützt die Idee des Mordes mehr, als er sie bekämpft.
- 4 «Auge um Auge, und die Welt wird blind werden.» (Mahatma Ghandi)** Die Todesstrafe basiert nicht auf dem Prinzip der Gerechtigkeit, sondern auf Rache.
- 5 Die Todesstrafe ist ungerecht:** Sie ist diskriminierend und wird oft gegen Arme und geistig Behinderte eingesetzt. Sehr oft sind Menschen betroffen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen, nationalen oder religiösen Minderheit diskriminiert werden.
- 6 Die Todesstrafe bringt den Familien der Opfer von Tötungsdelikten keine Gerechtigkeit:** Die Folgen eines Mordes können nicht mit einem weiteren Mord beseitigt werden.
- 7 Die Todesstrafe schafft immer neue indirekte Opfer:** Die Nahestehenden der Verurteilten, ihre Frauen, Männer, Kinder, Eltern usw., werden quasi «mit-urteilt». Sie trauern, aber ihre Trauer ist oft nicht erlaubt, ja sogar verpönt. Ausserdem werden sie diskriminiert und stigmatisiert.
- 8 Die Todesstrafe ist unmenschlich, grausam und entwürdigend:** Die erbärmlichen Lebensbedingungen in den Todestrakten verursachen äusserstes Leiden; die Hinrichtung ist eine körperliche und geistige Aggression. Die Todesstrafe kommt deshalb Folter gleich. Sie soll als Verletzung des Folterverbots angesehen werden.

Was Sie für die Abschaffung der Todesstrafe tun können



Wissen ist Prävention. Führen Sie die Diskussion in Ihrem Bekanntenkreis, oder organisieren Sie einen Event oder einen Informationsstand. Für einen Stand auf öffentlichem Grund ist eine Bewilligung der Gemeinde erforderlich. Informationsmaterial ist kostenlos bei der Geschäftsstelle von ACAT-Schweiz erhältlich.



Unterstützen Sie einen zum Tod verurteilten Menschen in den USA, indem Sie einen **Briefwechsel** mit ihm beginnen. Die Schweizer Organisation *lifespark* fördert seit 1993 den Briefwechsel mit Gefangenen im Todestrakt (www.lifespark.org, contactus@lifespark.org). Für junge Menschen gibt es das Projekt *connectdeathrow* (www.connectdeathrow.org, contact@connectdeathrow.org).



Wenn Sie die Möglichkeit haben, **mobilisieren Sie die Medien**, damit diese über die Todesstrafe und die Haftbedingungen im Todestrakt berichten. Auch Leserbriefe sind möglich.



Folgen Sie der Social Media-Kampagne zum Welttag gegen die Todesstrafe und verbreiten Sie diese in Ihren Netzwerken weiter: **#nodeathpenalty**.

 [Worldcoalition](https://www.facebook.com/Worldcoalition)  [WorldCoalition](https://www.instagram.com/WorldCoalition)  [WCADP](https://twitter.com/WCADP)

Bei all Ihren Vorhaben ist die Geschäftsstelle von ACAT-Schweiz Ihnen mit ihrer Expertise und ihren Unterlagen gerne behilflich.

→ www.acat.ch, info@acad.ch (siehe S. 15)





Diese Broschüre ist eine Zusammenfassung der gleichnamigen Kampagne der Weltkoalition gegen die Todesstrafe. Die ganze Kampagne finden Sie hier: worldcoalition.org/campagne/21st-world-day-against-the-death-penalty/ (in Englisch; weitere Sprachen stehen ebenfalls zur Verfügung)

mehr wissen / mitmachen / unterstützen:

www.acat.ch



**Für eine Welt
frei von
Folter und Todesstrafe**

Spendenkonto (IBAN): CH 16 0900 0000 1203 9693 7



**Ihre Spende
in guten Händen.**



ACAT-Schweiz
Speichergasse 29 ● CH-3011 Bern
+41 (0)31 312 20 44
info@acat.ch ● www.acat.ch

acat.ch



ACATSuisse



acat_ch



acat_ch

Herausgeberin ACAT-Schweiz (Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter) **Redaktion** Etienne Cottier, Katleen De Beukeleer (Verantwortung, k.debeukeleer@acat.ch) **Gestaltung** Katleen De Beukeleer, Andrin Honegger **Bilder** Weltkoalition gegen die Todesstrafe und ihre Partner **Illustrationen** ACAT-Schweiz **Erscheinungsdatum** August 2023